Mediation und Mediationsverfahren

23.3.2011 Stand:

Version: 2.0

Autor/in: Ralf Döring

> Goswinstr. 6 41844 Wegberg 02434 / 20531 0151 / 233 855 19 www.obd-consulting.de

1. Was bedeutet Mediation?

Mediation (lat. "Vermittlung") ist ein strukturiertes freiwilliges Verfahren zur konstruktiven Beilegung eines Konfliktes. Die Konfliktparteien – teilweise auch Medianten oder Medianden genannt – wollen mit Unterstützung einer dritten allparteilichen Person (dem Mediator) zu einer gemeinsamen Vereinbarung gelangen, die ihren Bedürfnissen und Interessen entspricht. Der Mediator trifft dabei keine eigenen Entscheidungen bezüglich des Konflikts, sondern ist lediglich für das Verfahren verantwortlich. Im Gegensatz zu anderen Vermittlungsverfahren ist der Mediator auch nicht aktiv an der Lösungsfindung beteiligt.

2. Prinzipien und Grundregeln eines Verfahrens

2.1 Prinzipien

- 1. Freiwilligkeit niemand wird zur Teilnahme gezwungen
- 2. Selbstbestimmtheit/ Eigenverantwortlichkeit die Lösung wird von den Medianten ausgearbeitet
- 3. Ergebnisoffenheit auch kein Ergebnis kann ein Ergebnis sein
- 4. Zukunftsorientierung nicht die Schuldfrage steht im Mittelpunkt, sondern die Möglichkeit weiterer gemeinschaftlicher Aktionen
- 5. Allparteilichkeit und Empathie der Mediator versucht jeden zu verstehen, keine Position zu bevorzugen und bringt Einfühlungsvermögen mit
- 6. Verschwiegenheit Ausschluss der Öffentlichkeit und Verschwiegenheit aller Beteiligten gegenüber Außenstehenden
- 7. Offenheit und Informiertheit Informationen zwischen Mediator und Medianten werden geteilt und Meinungen offen vertreten

2.2 Grundregeln

- 1. Die Führung aller Gespräche obliegt dem Mediator. Er moderiert die Sitzungen und kann jemanden zum Sprechen auffordern oder ihm auch das Wort entziehen.
- 2. Jeder kommt bei der Darstellung seiner Sicht des Sachverhaltes zum Zuge, unterbricht keinen anderen und lässt Ihn ausreden.
- 3. Persönliche Vorwürfe unterbleiben, der Ton sollte stets sachlich bleiben. Emotionale Aussagen werden nur in Bezug auf die eigene Person geäußert. (Statt "Sie haben…" → "Ich habe mich…gefühlt")

3. Phasen eines Mediationsverfahrens

1. Vorgespräch zur Auftragsklärung

Zunächst werden die Parteien über das Mediationsverfahren, die Rolle und Haltung des Mediators informiert, für die Konfliktvermittlung wird eine Mediationsvereinbarung abgeschlossen und das weitere Vorgehen miteinander abgestimmt.

2. Bestandsaufnahme/ Sammlung der Themen für die nachfolgenden Sitzungen

Zu Beginn der zweiten Phase stellen die Parteien ihre Streitpunkte und Anliegen im Zusammenhang dar, sodass die Themen und Konfliktfelder gesammelt und für die weitere Bearbeitung strukturiert werden können.

- 1. Sichtung aller Vorabinformationen
- 2. Gemeinsame Sitzungen mit Beteiligten
 - 1. Informationssammlung zur Konfliktgeschichte
 - 2. Klärung von Missverständnissen
 - 3. Feststellung von unterschiedlichen Sichtweisen
 - 4. Themensammlung/ Schnittmengenbildung/ Reihenfolgebildung
- 3. Konfliktanalyse / Vorbereitung der nächsten Phase

3. Konfliktbearbeitung/ Ausarbeitung von Interessen

In dieser Phase werden die bekannten Konfliktpositionen hinterfragt und in Zusammenhang mit den eigentlichen Interessen und Bedürfnissen der jeweiligen Partei gebracht.

- 1. Konfliktpositionen und Interessen
- 2. Eigenbewertung der Interessen

4. Entwicklung und Bewertung von Lösungen

Lösungsmöglichkeiten werden erarbeitet und im Hinblick auf die Interessenlage der beteiligten Parteien bewertet.

- 1. Ideensammlung, Optionssuche
- 2. Entwicklung von Bewertungskriterien für mögliche Lösungen

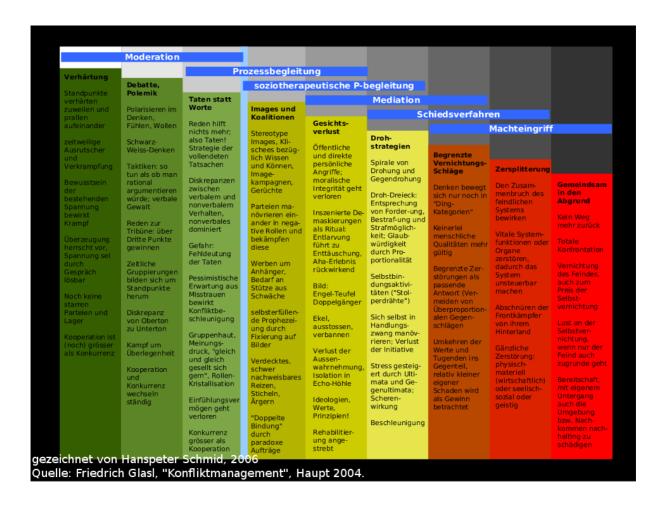
5. Vereinbarung

- 1. Festlegung auf eine Lösung
- 2. Evtl. notariell beglaubigtes Abschlussprotokoll oder vertragliche Niederlegung durch Anwälte

6. Nachbetreuung

4. Ist das Verfahren noch sinnvoll?

Dies beantwortet am besten das Konflikteskalationsmodell von Glasl:



In Phase 1 mit den ersten drei Stufen ist ein Erfolg sehr wahrscheinlich, in Phase 2 mit den Stufen 4 bis 6 ist ein Erfolg durchaus möglich, ab Phase 3 kann in der Regel nur noch durch Delegation des Verfahrens an eine dritte, höhere Instanz der Konflikt noch entschärft werden.

5. Das Vorgespräch: Der erste Schritt

Mögliche Agenda für ein Vorgespräch:

10:00 Begrüßung und Erklärung des Verfahrens

- Prinzipien des Mediationsverfahrens
- Grundregeln und Verhaltensweisen
- Verfahrensphasen

10:15 Darstellung des bisherigen Konfliktverlaufes

- Klärung der Eignung des Verfahrens
- Klärung der grundsätzlichen Auftragsannahme durch den Mediator

10:45 Vorstellung und Erläuterung des Mediationsvertrages

- Klärung der Auftragserteilung
- Vertragsunterzeichnung

11:00 Weiteres Vorgehen und Abschluss

11:15 Verabschiedung

Das Vorgespräch sollte immer mit beiden beteiligten Parteien nach zuvor erfolgter telefonischer Abstimmung durch den Mediator oder einer weiteren Person durchgeführt werden.